

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 80 (2002)
Heft: 3

Artikel: Und psychische Gesundheit?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und psychische Gesundheit?

ls. Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit, sondern umfassend als physisches und psychisches Wohlergehen. Gesundheit, so betont die WHO, ist ein Zustand physischer, psychischer und sozialen Wohlbefindens. Aber der Wert der Gesundheit scheint sich mehr denn ja am somatischen (individuellen) Fit-Sein zu bemessen: gesund ist, wer körperlich durchtrainiert ist. Wellness ist angesagt.

Die WHO formuliert also ein Recht auf physische und psychische Gesundheit und soziales Wohlbefinden. Dieses Recht soll die unbedingte Anerkennung der Würde und der (gerade auch der psychischen) Unversehrtheit des Individuums gewährleisten. In der gegenwärtigen ökonomisch durchsetzten Debatte droht aus diesem Recht unter der Hand eine Pflicht zu werden: jedermann und jedefrau hat die Pflicht zur physischen und psychischen Gesundheit. In dieser Logik müsste, wer das Recht in Anspruch nähme, sich auch verpflichten, gesund zu leben, also psychische Belastungen, Stress, Drogen, übermässigen Alkoholgenuss zu vermeiden, sich mit Sport fit zu halten etc. Schädliche Einflüsse müssten folglich verhindert werden – und zwar auch von anderen. Damit ist die Gefahr einer Denunziation skizziert. Wer die Pflicht, gesund zu leben, nicht erfüllt, müsste damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden.

Das Augenmerk auf die somatische Gesundheit verdrängt den Aspekt des psychischen Wohlbefindens. Und dies just zu einem Zeitpunkt, da in der ganzen Schweiz die Psychiatrischen Kliniken überbelegt sind. So hat beispielsweise in den letzten fünf Jahren die Eintritte in der Psychiatrischen Klinik Luzern von 561 auf 744 Personen (im Jahre 2001) zugenommen; die Bettenbelegung stieg von 95,6 Prozent auf 101,7 Prozent. Notbetten sind alltäglich. Das Pflegepersonal ist permanent überlastet; auch ihre Gesundheit ist an diesem Arbeitsplatz gefährdet. Ähnlich sieht es im ambulanten Bereich aus: Im Psychiatrischen Ambulatorium Luzern wurden 1996 noch 441 Personen behandelt, letztes Jahr waren es bereits 636 PatientInnen. Auffallend auch, dass immer mehr Jugendliche psychiatrisiert werden. Ihr Anteil hat sich in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt und liegt gegenwärtig bei ca. 10 Prozent. Zunehmend werden die Psychiatrischen Institutionen mit Jugendliche konfrontiert, bei denen sich Leistungsprobleme, Auseinandersetzungen zu Hause, Alkohol- und Drogenkonsum, Verhaltensauffälligkeiten und soziale Desintegration zu einem komplexen Gesamtbild summieren. So spricht denn der Gesundheitsdirektor des Kanton Luzerns, Markus Dürr (CVP), bereits von einer Psychiatrisierung der Gesellschaft. «Die Psychiatrisierung und auch Invalidisierung unserer Gesellschaft hat enorm zugenommen. Das betrifft zunehmend jüngere Leute in städtischen Gebieten. Das ist ein grosses Problem.» (NLZ vom 5.6.2002) – Offen lässt der Politiker, ob die Lösung seines so benannten Problems etwas kosten darf (und wenn ja: wer bezahlen wird) oder ob es so genannt «kostenneutral» zu sein hat.

Wenn schon der Wert der somatischen Gesundheit umstritten ist, was darf denn die psychische Gesundheit kosten?